

Kurzbericht über die 31. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 15 Stadträtinnen und Stadträte teil. Vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn erfolgte die Auszeichnung von Abiturienten unseres Lessing-Gymnasiums für ihren diesjährigen Abschluss. Die Gratulation des OB zu einem hervorragenden Notendurchschnitt von 1,0 ging an Laura Wenke, Lena Pflister und Oskar Walther. Für ihre Leistungen erhielten sie je 100,00 EUR sowie einen Blumenstrauß, verbunden mit den besten Wünschen für ihre weitere Zukunft.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit.

Zur Information für alle Stadträte erhielten diese mit den heutigen Sitzungsunterlagen den Betriebsbericht des HOT-Badelandes ausgereicht. Der OB wies darauf hin, dass eine ausführliche Vorstellung des Berichtes in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08. Juni erfolgt ist.

Ortsvorsteher Herr Röder berichtete unter Punkt 6 der Tagesordnung über die vergangene Ortschaftsratssitzung am 19.06.2017. Schwerpunkt waren hier die Vorbereitungen für das bevorstehende Heidelbergfest sowie für das 50. Heidelbergfest im Jahr 2018.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung - Anfragen der Bürger und Stadträte - machte Herr Stadtrat Franke auf die Beschädigung der „Kalten Hedwig“ auf dem Altmarkt aufmerksam. An der Brunnenfigur ist ein Stück vom Wasserkrug herausgebrochen. Der Hinweis wurde dankend zur Kenntnis genommen und an unseren Bauhof weitergeleitet.

Stadtrat Herr Dr. Berger hinterfragte, ob bezüglich der Planungen der zwei Ampelkreuzungen an der Autobahnauffahrt Wüstenbrand die Schaffung von Kreisverkehren in die Überlegungen eingeflossen ist. Dem OB ist hiervon nichts bekannt. Die Planungen betreffen nicht Hohenstein-Ernstthal, sondern sind der Stadt Chemnitz zugeordnet. Eventuell erfolgt bei der späteren Auslegung eine Beteiligung der Stadt Hohenstein-Ernstthal. Stadtrat Herr Weiß fragte nach dem Stand der Verkaufszahlen bei den Tickets zum Grand Prix. Der OB erklärte, dass u.a. durch die Terminverschiebung des Grand Prix in diesem Jahr sicherlich weniger Besucher kommen werden. Stadträtin Frau Müller erkundigte sich, wie viele Spielplätze es in der Stadt speziell für Kinder unter 3 Jahren gibt. Der OB informierte, dass im Stadtgebiet ca. 13 bis 14 Spielplätze für Kinder unterschiedlichen Alters vorhanden sind. Eine konkrete Aufstellung über die Örtlichkeiten liegt bei Bedarf im Sachgebiet Liegenschaften vor.

Im weiteren Sitzungsverlauf erfolgte die Behandlung von 6 Beschlussvorlagen.

1. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Schulbüchern, Arbeitsheften, Lernmittel für das Schuljahr 2017/2018 im Haushaltsjahr 2017

Die Vergabe der jährlichen Schulbuchbestellung erfolgt seit 1999 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses freihändig. Dabei gilt es zu beachten, dass die ortsansässigen Schulbuchlieferanten im Wechsel den Zuschlag erhalten. Da zur Zeit eine ortsansässige Buchhandlung zur Verfügung steht, soll der Auftrag an die Buchhandlung Klis in Hohenstein-Ernstthal gehen. Aus diesem Grunde beschloss der Stadtrat einstimmig im Haushaltsjahr 2017 die Vergabe der Schulbücher für das Schuljahr 2017/2018 für das Lessing-Gymnasium, die Sachsenring-Oberschule, die Karl-May-Grundschule und die Diesterweg- Grundschule in Höhe von insgesamt 88.962,34 EUR an die Klis'sche Buchhandlung in 09337 Hohenstein-Ernstthal (Beschluss 1/31/2017).

2. Satzung über die Erhebung von Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen Laut Sächsischem Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind die örtlichen Brandschutzbehörden unter anderem sachlich zuständig für die Durchführung von Brandverhütungsschauen. Nach diesem Gesetz unterliegen Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen einer regelmäßigen Brandverhütungsschau. Die Sächsische Feuerwehrverordnung stellt insoweit klar, dass die örtlichen Brandschutzbehörden von den Eigentümern und Besitzern der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte Ersatz der durch die Brandverhütungsschau entstandenen Kosten verlangen können. Da die Durchführung von Brandverhütungsschauen eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, gilt § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen. Beschließt die Gemeinde für die Durchführung von den Eigentümern oder Besitzern Kostenersatz zu verlangen, muss sie eine Satzung erlassen, aufgrund derer Kosten erhoben werden können.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschloss hierzu einstimmig die Satzung über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschauen (Brandschutzkostensatzung) - (Beschluss 2/31/2017).

3. Bebauungsplan „Wohngebiet Talstraße/Röhrensteig“ in Hohenstein- Ernstthal, Vergabe der Planungsleistung

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Talstraße/Röhrensteig“ in Hohenstein-Ernstthal an das Ingenieur- und Architekturbüro Sachsen Consult Zwickau GbR auf der Grundlage des Angebotes vom 26.09.2016 für einen Gesamtpreis in Höhe von 25.683,00 EUR Netto (Beschluss 3/31/2017).

4. Öffentliche Vergabe zum Kauf eines Transporters

Das neu anzuschaffende Fahrzeug ersetzt den VW Transporter des Bauhofes aus dem Jahr 2005. Der Kleinbus soll, wie das bisherige Fahrzeug auch, für Grünland, Spielplatzpflege sowie Winterdienst genutzt werden und muss vielfachen Anforderungen gerecht werden. Die technische Ausstattung, der altersbedingte Zustand und die zu erwartenden Reparaturkosten des bisherigen Fahrzeuges machten diese Neuanschaffung unumgänglich. Einstimmig beschloss der Stadtrat die öffentliche Vergabe gemäß § 3 VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) Ausgabe 2009 zum Kauf eines Transporters in Höhe von 31.713,96 EUR an das Autohaus Volkswagen Automobile Chemnitz GmbH (Beschluss 4/31/2017).

5. Funktionsgebäude Karl-May-Haus in Hohenstein-Ernstthal: Eigentumsübergang und Vergabe der Planungsleistungen

Mit dem vorliegenden Vorentwurf vom 30.03.2015 und zahlreichen Gesprächen ist es gelungen, dass sowohl von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien als auch vom Staatsministerium des Innern für die oben genannte Maßnahme Fördermittel in Höhe von 1.620.000 EUR in Aussicht gestellt wurden. Das entspricht einer Förderquote von 90 %. Nach Abstimmung mit den beteiligten Behörden sind nunmehr die erforderlichen prüffähigen Unterlagen, wie z.B. Raumbedarfsplan, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Nutzungskonzept vorzulegen. Hierfür sind die entsprechenden Beschlüsse notwendig und die unter Nr. 2 genannten Architektur- und Ingenieurbüros zu beauftragen. Der Beschluss stellt dann die Grundlage für das weitere Verfahren dar.

Besonderheit hierzu ist, dass der Beschluss (5/31/2017) in drei Komplexe gegliedert ist und jeweils einzeln abgestimmt wird.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschloss für das Vorhaben Funktionsgebäude Karl-May-Haus die Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsphase 1 - 9, die Beauftragung bis zu Leistungsphase 3 und ermächtigt die Verwaltung nach Eingang des Zuwendungsbescheides weitere Planungsstufen an die nachfolgend aufgeführten Planungsbüros zu beauftragen.
 - 1.1. Vergabe Gebäudeplanung § 34 HOAI an das Architekturbüro Raum und Bau GmbH, Wettiner Platz 10 A, 01067 Dresden
 - 1.2. Vergabe Technische Ausrüstung § 56 HOAI - Heizung/Lüftung/Sanitär an das Ingenieurbüro für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Anlagentechnik Dr. Schlott & Partner GmbH, Dr.-Friedrich-Ring 57, 08056 Zwickau
 - 1.3. Vergabe Technische Ausrüstung § 56 HOAI - Elektrotechnik an das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Dipl.-Ing. Andreas Singer, Casparstraße 1, 08056 Zwickau
 - 1.4. Vergabe Tragwerksplanung § 52 HOAI an das Ingenieurbüro Gebr. Kaulfuß GbR, Schloßparkstraße 12, 08062 Zwickau
 - 1.5. Vergabe Abbruch- und Entsorgungsarbeiten an das Planungsbüro Dettmer, Schauerhammerstraße 19, 08280 Aue.

Die Beschlussfassung für die vorgenannten Punkte erfolgte einstimmig mit 3 Enthaltungen.

2. Da sich die Fördermittelgeber weder an den Betriebskosten des Karl- May-Hauses noch an eventuell entstehenden Mehrkosten für die Errichtung des Neubaus beteiligen werden, trägt

die Stadt Hohenstein- Ernstthal die eventuell entstehenden Mehrkosten.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen beschlossen.

3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal ermächtigte den Oberbürgermeister mit dem Erwerb der Flurstücke 235/1, 236/1 und 236/2 Gemarkung Ernstthal von der Interessengemeinschaft des Karl-May-Hauses e.V. zu einem symbolischen Wert von 1,00 EUR.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. Sanierung/Erneuerung Fachkabinette, Einrichtung interaktiver, computergestützter Schülerarbeitsplätze am Lessing-Gymnasium, Haus 2 Bewilligung überplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat beschloss einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 40.000 EUR für das oben genannte Vorhaben. Die Deckung erfolgte aus Mehrerträgen bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung in Höhe von 24.000 EUR, Minderaufwendungen bei Umlagen an Zweckverbände in Höhe von 14.000 EUR sowie bei Zinsaufwendungen für Kredite in Höhe von 2.000 EUR (Beschluss 6/31/2017).